

3003 Bern, den 16. Oktober 1973

820.2

ausgeteilt,
nicht an die PresseBericht an den B u n d e s r a tüber die derzeitige Erdölversorgung des Landes und die Bereitschaft
der Bewirtschaftungsmassnahmen.A. Versorgung1. Beurteilung der Einfuhrmöglichkeiten von Erdöl und Erdölprodukten

Die Importeure sind mehrheitlich der Auffassung, dass ihre Kontrakte die normale Versorgung bis Ende des Jahres decken, solange kein übermässiger Mehrverbrauch auftritt, und die Lieferländer nicht zusätzliche Exporteinschränkungen verfügen. Die kleineren Importeure sind dabei weniger optimistisch, nachdem Pipelines des Mittleren Ostens nach dem Mittelmeer teilweise blockiert worden sind, und Italien die Auslieferung der Mitteldestillate (Heizöle, Dieselöle, Flugpetrol, nicht dagegen Autobenzin) der Bewilligungspflicht unterstellt hat. Auch verlautet, dass die Benelux-Staaten ebenfalls einschränkende Massnahmen vorsehen, weil die USA nach Beschränkung der Belieferung durch Italien sich vornehmlich in Rotterdam eindecken. Jene Importeure, die sich im Süden nicht mehr versorgen können, haben ihre Bezüge auf den Norden umstellen können. Wenn aber weiterhin nicht genügend italienische Ware erhältlich wäre, dürfte es in Zukunft schwierig sein, im Norden Ersatzpartien zu beschaffen.

Solange mindestens Saudiarabien, Libyen und Algerien ihre Rohölexporte nicht einschränken, kann die Versorgung aufrechterhalten werden. Am Montag ist ein Rohöltanker für die Raffinerie Colombey ausgelaufen (aus Libyen 52'000 t).

Die beiliegenden Zahlen geben eine Versorgungsübersicht und Pflichtlagerbestände wieder. Es ergibt sich daraus eine Vorratshaltung von etwas über 6 Monate Friedensverbrauch. Bei nur teilweisem Unterbruch der Zufuhren erhöht sich die Eindeckungsdauer entsprechend. Es ist vorgesehen, durch einschneidende Bewirtschaftungsmassnahmen die Eindeckungsdauer zu erhöhen.



2. Versorgung mit Flüssiggas

Die Vorräte für den Verbrauch der Haushaltungen und des Gewerbes reichen nur für einige Tage. Wenn die Tätigkeit der Raffinerie Cressier gedrosselt werden müsste, könnte die Versorgung mit Flüssiggas nur durch direkte Importe sichergestellt werden. Hingegen sind die Pflichtlager der Gaswerke für sechs Monate vorhanden.

3. Leichtbenzin

Die Versorgung ist gegenwärtig normal bis reichlich. Die Vorräte der Importeure reichen für 2 - 3 Wochen, für kleinere Gesellschaften für 1 Woche. Auch hier reichen die Pflichtlager der Gaswerke für sechs Monate.

4. Versorgungsprobleme, die Massnahmen von Seiten des Bundes erheischen

Die Importeure weisen ausnahmslos darauf hin, dass sie die Versorgung nur einigermaßen aufrechterhalten können - weitergehende Einschränkungen durch die Lieferantenländer vorbehalten -, wenn

- a) keine einschränkenden Preisvorschriften erlassen werden;
- b) die Vorschriften über den Schwefelgehalt der Heizöle liberaler gehandhabt werden und
- c) die Vorschriften über den Bleigehalt der Benzine nicht nur nicht verschärft, sondern vorübergehend gelockert werden.

Die Schwierigkeit, genügend Ware aufzutreiben, zwingt die Importeure, teurere Ware und solche mit höherem Schwefel- und Bleigehalt einzukaufen. Werden die geltenden Vorschriften nicht gelockert, so kann die Versorgung nicht aufrechterhalten werden. Die schweizerischen Vorschriften gehen ohnehin weiter als in den übrigen europäischen Staaten. Durch einen allfälligen Ausfall libyscher Rohöle sind auch die Inlandraffinerien nicht mehr in der Lage, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Die Lockerung der Umweltschutzvorschriften wird zwar die Versorgung nicht garantieren, bestimmt aber erleichtern. Die Importeure verlangen daher vorübergehend eine gewisse Toleranz; das Eidg. Wirtschaftsdepartement ist auch der Ansicht, dass der Versorgung des Landes an Erdöl gegenwärtig höchste Priorität zukommt.

Ferner verlangen die Importeure zur Erleichterung und Beschleunigung der Importe, dass die Verzollung bei Bedarf auch am Samstag und Sonntag durchgeführt wird.

- 3 -

Nachdem damit zu rechnen ist, dass noch andere Staaten Ausfuhrbeschränkungen erlassen könnten, sollten die Interventionen durch die Handelsabteilung vorsorglich vorbereitet werden, damit rasch gehandelt werden kann.

Da die Bezüge von Fertigprodukten aus Frankreich erhöht werden könnten, wird eine Aufhebung der vom Bundesrat ausgesprochenen Durchflussbeschränkung durch die Produktpipeline Sapro (Marseille-Genf) verlangt. Die Beschränkung auf 1 Million Jato entspricht nicht mehr der Lage.

Für die Verfolgung der Importsituation und der Versorgungslage ist eine laufende Konsultierung von Expertengruppen notwendig. Wir sind bereit, der Carbura zu bewilligen, dass sie diese Experten zu Lasten der Carbura entschädigt.

B. Bewirtschaftungsmassnahmen

Es liegen Konzepte vor für eine Einschränkung des Verbrauches je nach Entwicklung der Lage durch:

1. Kontingentierung der Abgabe von Treib- und Brennstoffen,

d.h. Zuteilung einer gegenüber den Normalbezügen herabgesetzten Quote an den Handel für die Versorgung des Marktes. In dieser Phase hat jeder Verbraucher noch die Möglichkeit, in beschränktem Masse Treib- und Brennstoffe zu beziehen.

Diese Kontingentierung muss von Vorkehren, wie ein Wochenendfahrverbot für Motorfahrzeuge und Einschränkungen auf dem Gebiete der Raumbeheizung begleitet sein.

Das Wochenendfahrverbot kann sofort angeordnet werden. Die Kontingentierung braucht eine Vorbereitungszeit von einer Woche. Die Durchführung dieser Massnahmen könnte ohne Mitwirkung der Kantone erfolgen.

2. Teilrationierung von Abgabe und Bezug der Treib- und Brennstoffe

mit Zuteilungen an alle Verbraucher unter einer gewissen Berücksichtigung von Dringlichkeiten des Bedarfes, als Fortsetzung der Kontingentierung der Abgabe und technisch/administrativ notwendige Vorstufe für eine allfällige nachfolgende Vollrationierung.

- 4 -

Die Vorbereitung dieser Massnahme beansprucht bei maximalem Einsatz aller Kräfte mindestens einen Monat. Zur Durchführung bedarf es der Mitwirkung der Kantone und der Wirtschaft.

3. Vollrationierung der Treib- und Brennstoffe,

d.h. Verteilung der noch freigebbaren Ware nach Dringlichkeitsstufen individuell auf Verbrauchergruppen und Verbraucher. Zu deren Vorbereitung ist mit einem Zeitbedarf von weiteren vier Monaten zu rechnen. Die Mitwirkung der Kantone und der Wirtschaft wäre für die Durchführung ebenfalls unerlässlich.

C. Anträge

Im Sinne der vorstehenden Ueberlegungen stellen wir dem Bundesrat folgende

A n t r ä g e :

1. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet dem Bundesrat den Entwurf für einen Aufruf an die Oeffentlichkeit zur sparsamen Verwendung von Treib- und Brennstoffen;
2. das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, so rasch wie möglich unter Einsatz aller Mittel die allfällig notwendigen Massnahmen zur Bewirtschaftung der Treib- und Brennstoffe vorzubereiten;
3. das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement legt dem Bundesrat die Anträge für die Anordnung einer Kontingentierung der Abgabe von Treib- und Brennstoffen, **verbunden mit einem Ausfuhrverbot** sowie einem Wochenendfahrverbot für treibstoffgebundene Fahrzeuge und Einschränkungen auf dem Gebiete der Raumheizungen vor;
4. das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement setzt die zur Vorbereitung und Durchführung dieser Massnahmen notwendigen Teile der kriegswirtschaftlichen Organisation in Kraft und zieht bei Bedarf Organisationen der Wirtschaft bei;
5. das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement bereitet die erforderlichen Vorkehrungen zur Ueberwachung der Preise von Treib- und Brennstoffen vor, wobei die höheren Gestehungskosten der Importe angemessen zu berücksichtigen sind;
6. das Eidg. Departement des Innern stellt dem Bundesrat Antrag für die sofortige und vorübergehende Lockerung der Einschränkungen des Schwefelgehaltes der Erdöle und Erdölprodukte sowie des Bleigehaltes der Treibstoffe;
7. das Eidg. Finanz- und Zolldepartement beauftragt die Oberzolldirektion, die Zollabfertigung von flüssigen Treib- und Brennstoffen, soweit notwendig, auch an Samstagen und Sonntagen vorzunehmen;

- 5 -

8. das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beantragt dem Bundesrat, umgehend eine vorübergehende Aufhebung der Durchflussbeschränkung für Treib- und Brennstoffe durch die Produktpipeline Sapro.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Beilagen:

- 2 Aufstellungen betr. Treib-
und Brennstoffvorräte

Protokollauszug an:

- Departement des Innern (EGA 3, AfU 3)
- Militärdepartement (DMV 4)
- Finanz- und Zolldepartement (5)
- Volkswirtschaftsdepartement (GS 6, Handel 6, DWK 20)
- Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departement (AEW 3)

Vertraulich

nur zur persönlichen
Orientierung
Darf nicht veröffentlicht
werden

Stocks des produits pétroliers au 30 septembre 1973 en tonnes

| | | | Consommation 1972 | Couverture des besoins par les stocks |
|---|----------------|-----------|----------------------|--|
| <u>Benzines automobiles</u> | | | | |
| 1) Stocks obligatoires | | | | |
| Importateurs | 1.122.972 | | | |
| Consommateurs | <u>140</u> | | | |
| 2) Stocks libres import. | <u>168.316</u> | 1.291.428 | 2.461.059 | 6 mois |
| <u>Carburant diesel</u> | | | | |
| 1) Stocks obligatoires | | | | |
| Importateurs | 355.107 | | | |
| Consommateurs | <u>5.144</u> | | | |
| 2) Stocks libres import. | <u>26.811</u> | 387.062 | 669.702 | 6 1/2 mois |
| <u>Huiles de chauffage extra-légère</u> | | | | |
| 1) Stocks obligatoires | | | | |
| Importateurs | 3.317.980 | | | |
| Négociants | 288.549 | | | |
| Consommateurs | <u>135.793</u> | | | |
| 2) Stocks libres import. | 529.152 | 4.271.474 | 6.258.549 | 8 mois |

Huile de chauffage moyenne

1) Stocks obligatoires

| | |
|---------------|---------------|
| Importateurs | 10.005 |
| Consommateurs | <u>43.603</u> |

2) Stocks libres 16.735 70.343

Huile de chauffage lourde

1) Stocks obligatoires

| | |
|---------------|----------------|
| Importateurs | 50.988 |
| Consommateurs | <u>327.328</u> |

2) Stocks libres 170.414 548.730

Récapitulation huiles de chauffage

| | |
|--------------|----------------|
| extra-légère | 4.271.474 |
| moyenne | 70.343 |
| lourde | <u>548.730</u> |
| | 4.890.547 |
| | ===== |

Récapitulation stocks obligatoires

| | |
|-------------------------|----------------|
| Benzines automobiles | 1.123.112 |
| Diesel | 360.251 |
| Huile de chauffage e.l. | 3.742.322 |
| moyenne | 53.608 |
| légère | <u>378.316</u> |

5.657.609
=====

| | |
|---|--------------|
| Benzine d'aviation, Stocks libres | 1.236 |
| Carburéacteur " " | 33.762 |
| Pétrole lampant " " | <u>1.737</u> |

| Consommation 1972 | Couverture des besoins par les stocks |
|----------------------|--|
| | |
| 298.075 | un peu moins de 3 mois |
| 2.122.511 | 3 mois |
| 8.679.136 | 7 mois |

- 3 -

Pour mémoireCombustibles solides

Importateurs 102.902

Négociants 68.593

Industrie

Stocks obligatoires 699.226

Stocks libres 215.942 915.168

Entreprises de transports 4.309

Usines à gaz 157.827

1.248.799

| Consommation 1972 | Couverture des besoins par les stocks |
|----------------------|--|
| 456.914 | 2 1/2 ans |

11.10.1973

Ob/ha

Pour mémoire stocks en raffinerie

Collombey

pétrole brut pour 10 jours de fabrication

produits intermédiaires

pour fabrication de benzines automobiles env. 3 semaines

pour fabrication d'huile de chauffage
extra-légère et de diesel env. 3 1/2 semaines

pour fabrication d'huiles lourdes 3 mois environ

Cressier

pétrole brut pour 6 jours de fabrication

produits intermédiaires

pour fabrication de benzines 4 semaines

huile de chauffage extra-légère
et diesel 2 semaines

huile de chauffage lourde 2 1/2 semaines

carburéacteur 2 semaines

12.10.1973

Ob/ha